

Geschäftszeichen	Datum: 14.06.2024	Drucksache Nr. 09-BV 2024-046
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt

1. die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Lissan. Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Zum Gemeindegebiet der Stadt Lissan gehören die Stadt Lissan sowie die Ortsteile Pulow, Papendorf, Klein Jasedow und Waschow. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt langfristig festzulegen.
3. Bei der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes werden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt.
4. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.
5. Die Aufstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lissan erfolgt im Regelverfahren. Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lassen soll ein wirksamer Flächennutzungsplan aufgestellt werden. Zum Gemeindegebiet der Stadt Lassen gehören die Stadt Lassen sowie die Ortsteile Pulow, Papendorf, Klein Jasedow und Waschow. Im beiliegenden Planauszug ist die Gemeindefläche der Stadt Lassen dargestellt. Sie beträgt circa 28,21 km² (2.821 ha).

Im Flächennutzungsplan trifft die Gemeinde als vorbereitender Teil der Bauleitplanung grundlegende Aussagen über ihre planerischen Absichten und Vorstellungen für die Nutzung des gesamten Gemeindegebiets. Diese haben eine Selbstbindung für die Stadt Lassen sowie für öffentliche Planungsträger.

Der Flächennutzungsplan gibt durch seine Darstellungen den inhaltlichen Rahmen für die nach dem Entwicklungsgebot hieraus abzuleitenden Bebauungspläne mit konkreten Festsetzungen vor.

Ein Flächennutzungsplan wird für einen Zeithorizont von zehn bis 20 Jahre aufgestellt. Die städtebaulichen Entwicklungsziele werden langfristig herausgearbeitet und festgelegt. Es wird betrachtet in welche Richtung sich die Gemeinde unter städtebaulichen Aspekten entwickelt. Die Stadt Lassen verfügt über einen wirksamen Teilflächennutzungsplan von November 2005 für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Pulow. Die ehemalige Gemeinde Pulow bestand aus den vier Dörfern Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow. Diese Ortschaften wurden am 7. Juni 2009 in die Stadt Lassen eingemeindet.

Der wirksame Teilflächennutzungsplan ist bislang für die ehemalige Gemeinde Pulow wirkend und bindend. Im Zuge der Aufstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lassen wird der bestehende wirksame Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Pulow integriert. Die zeichnerischen und teils auch textlichen Darstellungen werden in diesem Zusammenhang auf ihre Aktualität bezüglich der städtebaulichen Entwicklungsziele geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Stadt Lassen, die sich außerhalb des wirksamen Teilflächennutzungsplanes befinden, wurde in den vergangenen Jahren von den Fachbehörden mehrfach aufgezeigt, dass die gesamtheitlichen Entwicklungsabsichten der Stadt Lassen nicht zu erkennen sind. Diese Problematik führte zu umfangreicheren Auseinandersetzungen im Rahmen der Aufstellung von Planungen und teilweise zum Erliegen von Bebauungsplänen. Um die gesamtheitlichen Entwicklungsziele klar festzulegen und eine nachhaltige Planung für künftige Generationen zu schaffen, ist die Aufstellung eines wirksamen Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lassen erforderlich. Der aufzustellende wirksame Flächennutzungsplan dient für weitere soziale und wirtschaftliche Planungen als Beurteilungsgrundlage für Fachbehörden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 210.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto 51100. 5625	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 13.06.2024
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Übersichtskarte